

Verfasser der Rezension: **Christian Stetter** (Germanist, RWTH Aachen)

In: Germanistik 35, , Heft 1, 1994, S. 55.

Busse, Dietrich: Juristische Semantik.

Grundfragen der juristischen Interpretationstheorie in sprachwissenschaftlicher Sicht.

Berlin: Duncker & Humblot, 1993. 318 S. (Schriften zur Rechtstheorie; 157)

Der Titel dieses Buchs, das sich mit Problemen juristischer Interpretationstheorie aus sprachwissenschaftlicher Sicht befaßt, wäre - um die Grundthese des Verf. zu verdeutlichen - mit einem Fragezeichen zu versehen. Es knüpft an in der Rechtswissenschaft seit Grimms Lehrer von Savigny vorhandene, mehr oder weniger latente Traditionen an, die Rechtstatbestände als sprachlich konstituierte Sachverhalte begreifen und in der Jurisprudenz von daher stets eine Nachbardisziplin der Philologien gesehen haben. Neben der theologischen Hermeneutik ist die juristische in der Tat der zweite, profane Bereich einer allgemeinen Hermeneutik, als deren Teilgebiet sich seit dem 19. Jh. auch die Philologien begreifen. Ziel dieses Buchs ist es, die innerjuristische Diskussion sprachtheoretischer Probleme, die sich im Geschäft der Rechtsprechung stellen, von >außen<, aus der Sicht von Sprachtheorie und -philosophie, kritisch zu beleuchten und zu befördern. Der Verf. referiert daher im Ausgang von früheren Positionen juristischer Hermeneutik die wichtigsten Rezeptionsstränge seit den 60er Jahren, die seither die innerjuristische Diskussion bestimmt haben: die Rezeption der »Universalhermeneutik« Gadamers, die des späten Wittgenstein, welche insbesondere für das Problem der Gesetzesauslegung als Normkonkretisierung bzw. -explikation Bedeutung hat, sowie die der linguistischen Semantik und Pragmatik. In diesem Zusammenhang referiert der Verf. ausführlich das in den 70er Jahren durchgeführte Projekt der Darmstädter »Interdisziplinären Arbeitsgruppe >Analyse der juristischen Sprache<«, das in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse ist, weil es die Beschränktheit bzw. Untauglichkeit formalsemantischer Mittel zur Erfassung des pragmatischen Problems einer Gesetzesauslegung zeigt, die eben nie nur »Subsumtion« des Falls unter die Norm sein kann, sondern die, um subsumieren zu können, zuvor auf alltagssprachlicher Ebene Rechtstatbestände konstituieren muß. - Ein in der Klarheit der Konzeption wie in der Gründlichkeit des Referats gleichermaßen lesenswertes Buch nicht nur für Juristen, sondern ebenso für (forensische) Linguisten und Sprachphilosophen. - [Vgl. Germanistik. 34. 1993. Nr. 59811]

Christian Stetter, Aachen